

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

06.09.2021

Beratung:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinautal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14"; hier: Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB

Das Gebiet „Am Steinautal“ wurde im Rahmen des Verfahrens zur 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen als potenzieller wohnbaulicher Nachverdichtungsbereich ausgewiesen.

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 erfolgt eine Nachverdichtung durch Umstrukturierung. Die Grundstückseigentümer erhalten die Möglichkeit, durch einen Anbau/Neubau ihr Grundstück baulich stärker auszunutzen.

Das Verfahren soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die entstehenden Planungskosten werden von der Gemeinde Büchen übernommen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet: „Grundstücke Am Steinautal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 – 14“ wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 aufgestellt. Das Planungsziel ist die wohnbauliche Nachverdichtung in diesem Bereich.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch & Priewe Ing.-Ges. mbH (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange soll das Büro BBS Greuner Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel beauftragt werden.
4. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: